

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Abs. 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname/Vorname oder
Bezeichnung einer juristischen Person _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*
 Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Name und Anschrift des Eigentümers lauten:

Familienname/Vorname oder
Bezeichnung einer juristischen Person _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Anschrift der Wohnung, in die eingezogen wird:

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Personen
Datum des Einzugs

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname _____ Vorname _____

Familienname _____ Vorname _____

Familienname _____ Vorname _____

Familienname _____ Vorname _____

Familienname _____ Vorname _____

Familienname _____ Vorname _____

weitere Personen siehe Rückseite

Selbsterklärung bei Wohneigentum

Ich erkläre hiermit, dass ich der Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für die Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. Wohneigentümers

Folgende weitere Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:			
Familienname	_____	Vorname	_____
Familienname	_____	Vorname	_____
Familienname	_____	Vorname	_____
Familienname	_____	Vorname	_____
Familienname	_____	Vorname	_____
Familienname	_____	Vorname	_____

Informationen zur Wohnungsgeberbestätigung

Anmeldung

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Wohnungsgeber müssen ihren Mietern ab dem 01. November 2015 für jeden Einzug eine Wohnungsgeberbestätigung ausstellen.

*Wohnungsgeber sind grundsätzlich die **Eigentümer** der Wohnung. Auch Mieter können Wohnungsgeber sein, sofern ein (Miet-)Vertrag mit dem Eigentümer besteht, der den Mieter zur Untervermietung an eine dritte Person berechtigt. Dieser (Miet-)Vertrag ist zusammen mit der Wohnungsgeberbescheinigung vorzulegen!*